

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04860
Datum: 25.01.2023

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Wend, Detlef,

Dr.med.

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.01.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur

Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt

Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale) der städtischen Beteiligungen zu schließenden Arbeitsverträgen bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.
- 3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Aufsichtsräte von städtischen Beteiligungen dazu auf, im Rahmen der Arbeitsverträge für Geschäftsführer*innen ökologisch sinnvollere Alternativen zu Dienstwagen zu bevorzugen. Zudem sollen die Aufsichtsräte den Geschäftsführer*innen gegenüber anregen, dies für Arbeitsverträge in ihrem Verantwortungsbereich ebenso zu tun.
- 2. <u>Daher spricht sich der Stadtrat dafür aus, dass bei allen zukünftig innerhalb der städtischen Beteiligungen zu schließenden Arbeitsverträgen im Vorfeld der Aufnahme einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung zunächst Alternativen zum Dienstwagen (z.B. Mobilitätsbudget, BahnCard 100) angeboten und detailliert dargelegt werden.</u>
- 3. Zudem beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften eine entsprechende Anregung einzubringen.
- 4. Eine Evaluierung dieser Neuausrichtung erfolgt in einem Jahr durch die BMA.

gez. Dr. Detlef Wend Stadtrat Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Begründung:

In vielen Unternehmen und Verwaltungen geht der Trend mittlerweile ganz klar weg vom personenbezogenen Dienstwagen hin zu Fahrzeugpools und Corporate Carsharing. Dies hat u.a. wirtschaftliche Gründe, ist aber auch ein wichtiger Schritt hin zu einem ressourcenschonenderen Verhalten mit Blick auf die ökologischen Auswirkungen der Dienstwagennutzung. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) halte ich es für geboten, dass im Konzern Stadt zukünftig auf personengebundene Dienstwagen verzichtet wird.